

Jahrgang **2024**

Nummer **11**

ausgegeben am **05.04.2024**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Seite

Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Informatik der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences) vom 15. März 2024

827 – 828

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Informatik
der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 15. März 2024**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV.NRW. S. 1278) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der HS Bielefeld vom 10. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292 - 312) in der Fassung der Änderung vom 30.März 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr. 14, S.163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Bielefeld vom 20.September 2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2018, Nr, 29, S. 866-915) in der Fassung der Änderung vom 12. September 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr. 44 f, S. 759-761) wird wie folgt geändert:

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs des Campus Minden vom 14. Februar 2024.

Bielefeld, 15. März 2024

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen FBR 1_2024_TOP 6_Anlage 2
Studiengangprüfungsordnung Master Informatik, Fachbereich Campus Minden

<i>Fundort</i>	<i>ALT-Fassung (SPO 18)</i>	<i>NEU-Fassung noch nicht in Kraft</i>	<i>Erläuterungen</i>
MA Informatik	Modul: 1.1 Spezielle Gebiete zum Software Engineering Kürzel: SGS Prüfungsgestaltung: Performanzprüfung	Modul: 1.1 Spezielle Gebiete zum Software Engineering Kürzel: SGS Prüfungsgestaltung: Performanzprüfung oder Klausur	Im Rahmen der Reakkreditierung fällt das Modul in der neuen SPO weg, oder wird nicht mehr in dieser Form angeboten. Der praktische Teil der Performanzprüfung kann dann nicht mehr geprüft werden. Eine Klausur wird bis zum Auslaufen der SPO weiter angeboten. Aus diesem Grund soll die Prüfungsgestaltung für das Modul um eine Klausur erweitert werden. Die überprüften Kompetenzen bleiben erhalten. Der Aufwand reduziert sich auf eine Prüfung. Damit entstehen den Studierenden keine Nachteile. Vergleichbare Änderungen wurden bereits in der SPO 18 für den Bachelor Informatik vorgenommen.